

Schwarzbuben lassen die Fetzen fliegen

In Dornach ist die Gemeinde-Exekutive heillos zerstritten; nun soll ein Coaching helfen.

Dimitri Hofer

In den nächsten Monaten wird der Dornacher Gemeinderat zusammensitzen. Thema der Treffen sollen nicht die vielen Projekte sein, die in der grössten Ortschaft des Schwarzbubenlands anstehen. Gemeinsam mit einem Coach beschäftigt sich die neunköpfige Exekutive vielmehr mit sich selber. Statt Harmonie herrscht im Gemeinderat schon seit langem Misstrauen und Chaos. Die Mitglieder haben einiges aufzuarbeiten.

Durch die Exekutive des Dornecker Hauptortes zieht sich ein tiefer Graben. Kontrahenten sind in erster Linie Gemeindepräsident Christian Schlatter (Freie Wähler Dornach) und Vizepräsident Daniel Müller (FDP). Das Verhältnis der beiden ist äusserst angespannt. Bei vielen Themen schlagen sich die linken Mitglieder des Gemeinderates auf die Seite des Gemeindepräsidenten. Die bürgerlichen Gemeinderäte halten hingegen häufig dem Vize die Stange. Der Gemeinderat besteht aus vier Angehörigen der Freien Wähler Dornach, zwei Freisinnigen, einer Sozialdemokratin, einem Christlichdemokraten und einer SVP-Frau. Die Mehrheitsverhältnisse sind oftmals äusserst knapp.

Disziplinarverfahren wurde knapp abgelehnt

Wie zerrüttet die Beziehung zwischen Gemeindepräsident und Vize mittlerweile ist, zeigte sich kürzlich: Statthalter Daniel Müller beantragte ein Disziplinarverfahren gegen Gemeindepräsident Christian Schlatter. Die Episode markiert den bisherigen Höhepunkt der Auseinandersetzungen im Dornacher Gemeinderat.

Mit fünf zu vier Stimmen lehnten die Gemeinderatsmitglieder die Einsetzung einer Untersuchungskommission



Bleibt wegen ihm die Kirche nicht im Dorf? Dornachs Gemeindepräsident Christian Schlatter wird hart angegriffen.

Bild: Juri Junkov

gegen den eigenen Gemeindepräsidenten ab.

Grund für das vom Statthalter verlangte Disziplinarverfahren war das Profil des Gemeindepräsidenten auf der Internetplattform LinkedIn. Christian Schlatter, der in Dornach als Vollamt-Gemeindepräsident tätig ist, hatte im Online-Netzwerk angegeben, empfänglich für Aufträge zu sein. In Dornach gilt im Gemeinderat das Präsidialsystem, das es sonst in der Region nicht gibt. Dadurch verfügt der Gemeindepräsident

über mehr Kompetenzen als seine Amtskollegen in anderen Gemeinden. Der Gemeindepräsident verantwortlich alle Geschäfte selber und hat gegenüber den anderen Mitgliedern des Gemeinderats oft einen Wissensvorsprung.

Kritik am «autokratischen Stil» des Präsidenten

Im Präsidialsystem ist auch der Ursprung für die Konflikte in Dornach zu suchen. Die so bei der Person des Gemeindepräsidenten gebündelte Macht kann

zu Unstimmigkeiten führen. «Alleine das Präsidialsystem ist aber nicht Grund für die Streitigkeiten», sagt der Dornacher Vizepräsident Daniel Müller. «Es ist die Art und Weise, wie Christian Schlatter mit seinen Gemeinderatskollegen umgeht. Er legt immer wieder einen autokratischen Stil an den Tag», sagt der Statthalter. Die grosse personelle Fluktuation auf Gemeindeebene in den letzten Jahren sei eine Folge des Auftretens des Gemeindepräsidenten. «Oft werden unsere Fragen vom Ge-

meindepräsidenten nur ungenügend und ausweichend beantwortet», kritisiert Daniel Müller. Christian Schlatter mangle es an Kritikfähigkeit. «Das Vertrauen in ihn und die Glaubwürdigkeit des Gemeindepräsidenten sind dahin. Da hilft auch ein Coaching nicht.»

Man trifft sich nicht mal mehr auf ein Bier

Der angegriffene Gemeindepräsident wollte die Vorwürfe gegen seine Person nicht kontern. Auf der Homepage der

Freien Wähler Dornach, deren Vorstand Christian Schlatter angehört, werden die Neuwahlen des Gemeinderates im kommenden Frühjahr als Grund für die Auseinandersetzungen genannt: «Die FDP ist in der Opposition und hat die nächsten Wahlen im Blick. Teilweise ist dies auch im Gemeinderat zu spüren.»

Die Freien Wähler Dornach bedauern die momentanen Schwierigkeiten in Dornach, schreiben sie ihrer Wählerschaft. Man hoffe, «dass mit dem Coaching die Kollegialität in das Gemeinderatsgremium zurückkehrt und eine konstruktive Zusammenarbeit wieder möglich ist». Der Gemeinderat sei offiziell eine Kollegialbehörde, doch davon sei zurzeit nicht so viel zu spüren. «Beispielsweise finden keine geselligen Anlässe statt.» In früheren Zeiten habe sich der Gemeinderat nach einer Sitzung meist zu einem Feierabendbier zusammengesetzt. So hätten Missverständnisse leichter angesprochen und ausgeräumt werden können.

Das Präsidialsystem soll bald schon fallen

Diese Aussagen zeigen, dass von einer kollegialen Stimmung im Gemeinderat nicht mehr die Rede sein kann. Ob es mit einem Coaching gelingen kann, die Wogen zu glätten, wird sich weisen. Wie die Dornacher Stimmberechtigten auf das chaotische Bild, das die Exekutive hinterlässt, reagieren, zeigt sich bei den Gesamterneuerungswahlen im nächsten Jahr.

Um die Machtkonzentration beim Gemeindepräsidenten einzudämmen, plädiert der gesamte Dornacher Gemeinderat dafür, auf die nächste Legislatur hin ein Ressortsystem einzuführen. Angesichts der heftigen Auseinandersetzungen scheint der Wechsel des Systems nicht die allerdümmste Idee zu sein.

Justizvollzug: Es wird Kritik an «unfairen Verfahren» laut

Mit dem überarbeiteten Gesetz schaffe der Staat eine «Übermacht», sagen kritische Stimmen. Der Kanton widerspricht.

Was in Solothurn geschehe, sei mit der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) kaum vereinbar. So war es auf der Social-Media-Plattform Twitter zu lesen. Konkret: Das überarbeitete Justizvollzugsgesetz, welches der Regierungsrat diesen Monat vorgestellt hat, verstosse gegen das Recht auf ein faires Verfahren.

Hinter dem Post steckt David Mühlemann. Er ist Leiter der Fachstelle Freiheitsentzug bei Humanrights – einer Schweizer Informationsplattform für Menschenrechte. Vereinfacht gesagt geht es um nachträgliche Entscheide in Verfahren. Diese betreffen lediglich die Strafe – etwa Massnahmen, die aufgehoben oder verlängert werden sollen. In diesen soll künftig auch das Amt für Justizvollzug (AJUV), welches für Strafen und Mass-

nahmen zuständig ist, Partei sein. Bisher war das auf Seiten des Staates nur die Staatsanwaltschaft.

Mühlemann kritisiert dies als «Verdoppelung des staatlichen Interesses». Er bezeichnet das AJUV «gewissermassen» als «Vollzugsrichter», weil das Amt wie erwähnt für den Vollzug zuständig ist und so auch etwa über Lockerungen entscheidet. Laut Mühlemann ist die «Prozessstellung des Betroffenen erheblich geschwächt, wenn der Vollzugsrichter gleichzeitig mit der Staatsanwaltschaft vor Gericht auftritt».

Anwaltspräsidentin: Doppelbesetzung «systemwidrig»

Der Jurist ist mit dieser Haltung nicht alleine. Auch der Solothurner Anwaltsverband äusserte im Rahmen der Vernehmlassung,

in welcher sich Parteien und Verbände zu einem Gesetzesentwurf äussern können, Kritik am überarbeiteten Gesetz: Es beunruhige, «mit welcher Macht das Amt für Justizvollzug neu ausgestattet werden soll» – und «die Revision weiter auf den Ausbau eines Polizeistaates zielt».

«Es ist an sich schon systemwidrig, dass für den Staat zwei verschiedene Behörden – und das auch noch aus unterschiedlichen Departementen – in einem Verfahren Parteistellung haben sollen», präzisiert Eveline Roos, Präsidentin des Solothurner Anwaltsverbandes. Die Betroffenen sähen sich schon jetzt einer «staatlichen Übermacht gegenüber, die nun noch erdrückender wird». Laut Roos müsste entweder dem Amt für Justizvollzug oder der Staatsan-

waltschaft Parteistellung erteilt werden; wobei laut Roos die Staatsanwaltschaft in einem solchen Verfahren nichts zu suchen hat. Mühlemann hingegen kritisiert die Parteistellung des Amtes.

Kanton: Doppelvertretung nur die Ausnahme

Im Vernehmlassungsentwurf ist zwar festgehalten, dass sich das AJUV und die Staatsanwaltschaft absprechen sollen, damit keine «unbeabsichtigten Doppelvertretungen» vor Gericht vorkommen.

Mühlemann schreibt jedoch: «Es ist für mich nicht nachvollziehbar, inwiefern es möglich sein soll, durch vorherige «Besprechung» der Staatsanwaltschaft mit den Vollzugsbehörden eine Doppelvertretung zu verhindern.»

Auf die Frage, wie das mit der Doppelvertretung in der Praxis gehandhabt wird, heisst es bei Michael Leutwyler, Chef des AJUV, die «konkrete Ausgestaltung» sei «Gegenstand der künftigen, zwischen Staatsanwaltschaft und Justizvollzug durch die Gerichte festzulegenden Praxis». Eine Doppelvertretung sei aber, alleine aus Ressourcengründen, nur ausnahmsweise vorstellbar.

Im Gesetzesentwurf heisst es denn auch, dass die Parteistellung des Amtes für Justizvollzug die Staatsanwaltschaft ein Stück weit entlasten soll. Diese hat sich «unter Umständen bereits mehrere Jahre» gar nicht mit dem Fall befasst. «In diesen Fällen scheint auch die Vertretung der ohnehin durch die Vollzugsbehörden gestellten Anträge durch diese selbst sachge-

recht», führt Leutwyler aus. Weiter habe es zur vorgesehenen Parteistellung des Amtes nur vereinzelt Kritik gegeben. Diese hat laut Leutwyler «keinen Einfluss auf die Fairness des Verfahrens». Die Strafprozessordnung ermögliche es den Kantonen, weiteren Behörden die Parteistellung einzuräumen. Und die EMRK gewähre die Fairness in Verfahren; daran ändere die Solothurner Gesetzesrevision nichts.

Über diese wird als Nächstes der Kantonsrat beraten. Noch sei offen, ob sich der Anwaltsverband, der im Vorfeld vorwiegend auch vorgesehene Überwachungsmassnahmen kritisiert hatte, weiter wehre, so Roos. Einen Entscheid diesbezüglich gebe es noch nicht.

Noëlle Karpf